



An der Medienorientierung im kleinen Saal des SAL in Schaan demonstrieren die Ärzte grosse Einigkeit.

FOTO: TATJANA SCHNALZGER

Ärzte setzen Regierung unter Druck

Die Liechtensteinische Ärztekammer macht nun ernst: Ihre Mitglieder werden den OKP-Verträgen am 1. Januar 2017 nicht beitreten. Dabei herrschen verschiedene Ansichten darüber, was sich dadurch für die Patienten ändert. Am Ende dürften sie aber die Leidtragenden dieser unsäglichen Streiterei zwischen Regierung, Ärzten und Krankenkassen sein.

von Michael Winkler

→ «Gemäss Absprache mit den Krankenkassen werden alle Patienten ersucht, Rechnungen für Arztleistungen, welche sie allenfalls direkt erhalten, der Krankenkasse weiterzuleiten», erklärte die Regierung vergangene Woche per Medienmitteilung. Vorausgegangen war die Ankündigung der Ärzte, dass sie den neuen OKP-Verträgen per 1. Januar 2017 nicht beitreten werden.

Es ist ein Streit mit langer Vorgeschichte. Denn immer wieder bissen sich Regierungen bei Reformen im Gesundheitswesen die Zähne an einer verärgerten Ärzteschaft aus. Zu-

letzt war dies vor gut 11 Jahren der Fall, als die Ärzte mit einer ähnlich lautenden Ankündigung die Einführung des schweizerischen Tarmed-Tarifs blockieren konnten. Im Vorfeld zur KVG-Reform, die Ende 2015 vom liechtensteinischen Volk an der Urne gutgeheissen wurde, ging Gesundheitsminister Mauro Pedrazzini bereits erneut auf Konfrontationskurs – mit dem Ziel, die Gesundheitskosten möglichst niedrig zu halten. Nun scheint die Diskussion an einem Wendepunkt, denn die Ärzte sind mit der Verordnung, welche die Regierung vorsieht, nicht einverstanden und entschieden sich abermals, die «Kampflinie» einzunehmen. Das

zwang die Regierung nun, den Kurs zu ändern. «Ein abgeänderter Entwurf der Verordnung, welche die Forderungen der Ärztekammer aufnimmt, wird ihr nun zugestellt. Die Ärztekammer hat zugesagt, hierzu Stellung zu nehmen», hiess es in einer Mitteilung am Freitag.

Kapitulation der Regierung?

Bei einer Aussprache zwischen Regierung und Ärztekammer versuchte sich Regierungschef Adrian Hasler als Vermittler einzusetzen. Insider wittern bereits ein neuerliches «Einknicken» der Regierung gegenüber den Forderungen der Ärzte. Dass im Februar Landtagswahlen

vor der Tür stehen, dürfte in der Position des Regierungschefs sicher eine grosse Rolle spielen, da er wiedergewählt werden will. Allerdings manövrierte er sich nun in eine Zwickmühle: Sollte der vertragslose Zustand, wie er wohl ab 1. Januar 2017 eintreten wird, länger andauern, ist das für den amtierenden Regierungschef und den Gesundheitsminister sicher nicht von Vorteil. Fallen die Zugeständnisse massiv zuungunsten der Versicherten aus, wird ebenfalls die Regierung dafür verantwortlich gemacht. Die folgenden Wochen werden zeigen, wohin die Reise im Gesundheitswesen gehen wird.

Inländervorrang beschlossen

Der Schweizer Nationalrat hat vergangene Woche ein Gesetz zum Vorrang für Inländer bei Jobbewerbungen beschlossen. Das Gesetz soll den Zugang von Einwanderern auf den Arbeitsmarkt steuern und damit die 2014 angenommene MEI-Initiative umsetzen.

→ Die Volksabstimmung von 2014 hatte eine jährliche Höchstzahl und Kontingente für ausländische Arbeitskräfte in der Schweiz vorgesehen. Das hatte für Aufregung unter den EU-Staaten gesorgt, da solche Massnahmen aus europäischer Sicht im Widerspruch zu bilateralen Verträgen mit der Schweiz stehen. Die EU-Kommission hat bei einer expliziten Kontingentierung des Zuzugs mit einer Aufkündigung der

bilateralen Handelsverträge gedroht, was die Schweizer Wirtschaft hart traf.

Um einen Bruch mit Brüssel zu vermeiden, hatte sich die Schweizer Regierung für eine abgemilderte Form entschieden. Der nun beschlossene Entwurf sieht vor, dass für Berufsgruppen, Tätigkeitsbereiche und Wirtschaftsregionen, in denen die Arbeitslosigkeit über dem Durchschnitt liegt, zeitlich be-

fristete Massnahmen zur Förderung von inländischen Stellensuchenden ergriffen werden.

Die Abschwächung des 2014 beschlossenen Referendumsvorschlages sorgt im Lager der Einwanderungsgegner für Erbitterung. SVP-Fraktionschef Adrian Amstutz drohte mit einer neuerlichen Gesetzesinitiative, um die wortgetreue Umsetzung des ursprünglichen Vorschlages durchzusetzen. **pd**



SVP-Nationalräte unterstellen einen Verfassungsbruch. FOTO: KEYSTONE